



Informationen gibt es

- im Gemeindeamt des ordentlichen Wohnsitzes
- in der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, Sozialreferat
- in der Sozialabteilung des Landes, Sozialservicestelle

Tel.: 0800/201010 zum Nulltarif oder
Tel.: 0316/877-3347

Wo wir sind ...

**Sozialservicestelle
des Landes Steiermark**

**Auskunfts- und Beratungsstelle
für den gesamten Sozialbereich**

A-8010 Graz, Hofgasse 12

Tel.: 0316/877-3347
0800/201010

Fax: 0316/877-3058

sozialservicestelle@stmk.gv.at

Öffnungszeiten

Mo-Do: 7.30-15.00 Uhr
Fr: 8.00-14.00 Uhr

Sie erreichen uns auch über das

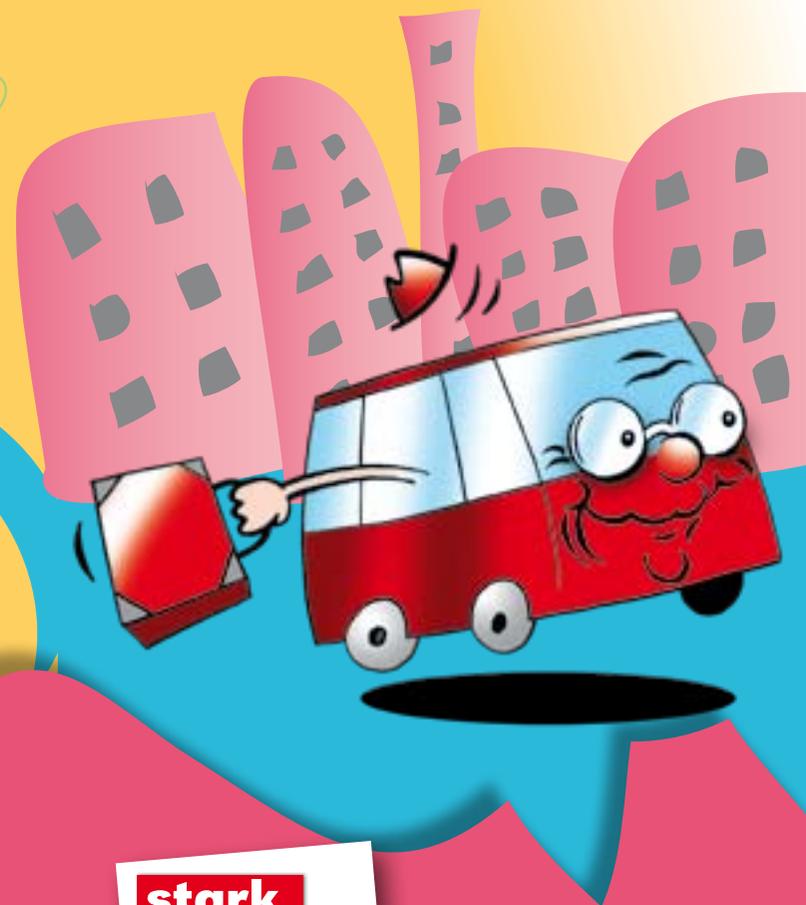
**Sozialtelefon
0800 / 20 10 10**

zum Nulltarif

**Kraftvolle Steiermark-Politik
aus erfolgreichen Ressorts**

Urlaub gratis

Aktion
für Seniorinnen
und Senioren



→ 0800 / 20 10 10

**stark.
sozial.**

www.soziales.steiermark.at

Soziales



Das Land
Steiermark



Allgemeines

Seit vielen Jahren organisiert das Sozialressort des Landes Steiermark gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden eine Gratis-Urlabsaktion für ältere SteirerInnen.

Alle jene, die in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben müssen und sonst kaum Möglichkeiten haben, einen Erholungsurlaub zu genießen, können sich für diese Urlaubsaktion anmelden. Der Urlaub findet in ausgewählten Gasthöfen in der ganzen Steiermark statt, in deren Umfeld vielfältige Freizeitgestaltungs- und Erholungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Die Gratis-Urlabsaktion ist eine freiwillige Leistung des Landes Steiermark und der Sozialhilfeverbände/Gemeinden, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Wer und wann ...

Wer kann teilnehmen ?

- ☞ Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet, ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben,
- ☞ deren Gesamtnetoeinkommen im Haushalt unter folgenden Beträgen liegt:
 - für allein lebende Personen: € 936,00
 - für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften (gemeinsames Nettoeinkommen): € 1.360,00
- ☞ die dazu in der Lage sind, sich ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort zurechtzufinden (höchstens Pflegestufe 2). Ebenfalls teilnehmen können jene Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation eine gewisse Betreuung auch während des Urlaubs brauchen (Pflegestufen 3 und 4). In diesen Fällen kann eine Begleitperson gemeinsam mit der betreuten Person zum Selbstkostenpreis mitfahren.
- ☞ und die mit der Unterbringung in Zweibett-Zimmern einverstanden sind.

Wann und wie lange finden die Aktionen statt ?

Die Urlaubsaktionen werden turnusmäßig organisiert, finden zwischen Mai und September statt und dauern 10 Tage.

Wo und wie ...

Wo und wie kann man sich anmelden ?

Anmeldungen können bis Ende März im Gemeindeamt der Wohnsitzgemeinde mit dem dort aufliegenden Anmeldeformular eingebracht werden.

Das Formular kann auch im Internet unter www.soziales.steiermark.at abgerufen werden.

Bitte nicht vergessen:

- ☞ Meldezettel der AntragstellerInnen und des/der EhegattInnen/LebensgefährtInnen im gemeinsamen Haushalt sowie
- ☞ Einkommensnachweise, z. B. der Pensionsabschnitt oder -bescheid
- ☞ Belege über sonstige Einkommen
- ☞ Bestätigung über ein eventuelles Pflegegeld

➔ **Gratisurlabsaktion des Landes Steiermark für Seniorinnen und Senioren**